

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, in welcher Weise die Einrichtung eines Geburtshauses in Sankt Augustin unterstützt werden kann. Insbesondere sollen dabei folgende Aspekte betrachtet werden:

- Wer könnte maßgeblich die Aufgabe übernehmen, das Geburtshaus einzurichten (z.B. welcher Verein)?
- Ist eine Kooperation mit dem „Verein für Geburtshilfe und Familiengesundheit“ und /oder einem Krankenhausträger denkbar?
- Welche weitere Unterstützung durch welche Netzwerkpartner ist denkbar?
- Welche Immobilien kommen in Frage?
- Kann die WFG in der Immobilienfrage oder bei dem Kontaktaufbau zu Netzwerkpartnern unterstützend wirken?
- Kann eine Kooperation mit anderen Städten oder Gemeinden des RSK hilfreich sein?
- Welche Möglichkeiten einer finanziellen Förderung bestehen (städtisch und durch externe Fördermittel)?

Die Verwaltung soll im Anschluss an ihre Prüfung in den zuständigen Gremien berichten und ggf. Beschlussanträge vorbereiten mit dem Ziel, ein Geburtshaus zu initiieren.